

Büro des Baudezernates
60.10.13

Wetzlar, 18.02.2013
He/Hei Tel. 6011
Nr.DB- UVE080

Dr. G. Greis
18. FEB 2013

Dezernat III
zur Beantwortung im Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss am 19.02.2013

**Anfragen aus dem Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss in der
16. Sitzung vom 22.01.2013**

TOP 8: Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften

AV Dr. Greis nahm Bezug auf den sog. „Kanal-TÜV“ und erkundigte sich nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben des Landes bzw. der für die Stadt Wetzlar vorgesehenen Umsetzung.

Federführung: -66-

Stellungnahme des Fachamtes:

In Hessen gibt es keinen definierten „Kanal-TÜV“. Dieser Begriff stammt aus Nordrhein-Westfalen. Derzeit besteht in Hessen das Problem, dass das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das Hessische Wassergesetz eine weiter gefasste Kanalüberprüfung fordern als es die Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Hessen definiert. In der EKVO werden die allgemeinen Vorgaben aus Bundes- und Landesgesetzen z. B. um Prüfanforderungen, deren Dokumentationspflicht und Prüfintervalle etc. konkretisiert. Derzeit ist z. B. nicht klar nach welcher Prüfungsart und in welchen Intervallen private Zuleitungskanäle für häusliche Abwasser zu prüfen sind. Zuleitungskanäle umfassen die Anschlussleitung vom öffentlichen Kanal inkl. aller auf privaten Grund erdüberdeckten oder in Bodenplatten eingebundenen Leitungen.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages strebt im derzeitigen Dialogverfahren mit der Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden aus den vg. Gründen eine andere Position bei der Kanalüberwachung an. Hiernach soll die grundsätzliche Verantwortung für die Überprüfung der privaten Abwasserleitungen beim jeweiligen Grundstückseigentümer bleiben. Es gilt nach Möglichkeit eine bundeseinheitliche Regelung zu finden. Auch andere Landesregierungen vornehmlich NRW treiben diese Position voran.

Die Stadt Wetzlar ist bemüht sinnvolle Kanalsanierungsbauabschnitte je Stadtteil zu ermitteln. In 2013 sollen hierfür die Ergebnisse für alle bisher untersuchten Stadtteile nördlich der Lahn inkl. des Verbandsgebietes in

Aßlar zzgl. dem Westend vorliegen. Darüber hinaus liegen die Sanierungsbeurteilungen für Münchholzhausen, Dutenhofen und dem Wasserschutzgebiet in Nauborn bereits vor. Fremdwassereintrittsschwerpunkte und Wasserschutzgebiete haben bei der Kanalsanierungsplanung zum Schutz der Umwelt und zur Kostenminimierung der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage unter Berücksichtigung der ansonsten geplanten Bauvorhaben Vorrang.

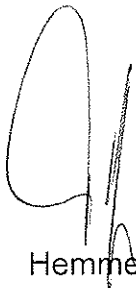
Unabhängig von der endgültigen Prüfpflicht der Zuleitungskanäle ist die Stadt Wetzlar bestrebt gewerksübergreifend ihre Baumittel sparsam einzusetzen. Deshalb werden seit ca. 5 Jahren vorab einer grundhaften Straßenerneuerung neben dem Hauptkanal auch vorhandene Anschlussleitungen mittels TV-Inspektion überprüft und im Zuge der Straßenerneuerung gleich mit saniert. So werden spätere punktuelle Straßenaufbrüche vermieden.

Als Beispiel sei hier die grundhafte Erneuerung der Hauptstraße in Blasbach genannt, die sich derzeit im Bau befindet.

Hier wurden die vorhandenen Kanalschäden vorab ausgewertet und auch die festgestellten hohen Fremdwassereintritte bei der Kanalsanierungsplanung berücksichtigt. Zudem wurden Anschlussleitungen vorab und zugleich noch zur Hochwassersicherung des Ortskern ein Bypass zum „Blasbach“ in der Hauptstraße geplant.

Als weiteres Ergebnis der v. g. flächendeckenden Sanierungskonzepte ist die Kanalsanierung im Bereich der Wasserschutzzone II und III A von Blasbach nach Hermannstein anzuführen. Diese Kanalsanierung wurde baulich im wesentlichen bis Ende 2012 in zwei Bauabschnitten abgeschlossen. Auch die Planung der Kanalsanierung im Bereich der Wasserschutzzone III A in Nauborn wurde ebenso wie die Planung von den dringlichsten Kanalsanierungsschäden von Teilabschnitten in Dutenhofen bereits beauftragt.

Ob sich die Stadt Wetzlar zukünftig Dichtheitsnachweise für Zuleitungskanäle für gewerbliche Abwässer vorlegen lässt oder diese Nachweise selbst durchführen wird, ist derzeit weder fachlich noch politisch entschieden. Es ist angedacht hierfür in 2013 Lösungsvorschläge zu erarbeiten.



Hemmelmann